

ein Provisorium nicht nachtheilig sei, so überlasse ich den Mitgliedern früherer Ständeversammlungen, welche ihre entgegengesetzte Meinung in wiederholten Beschlüssen ausgesprochen haben, und deren Mitglieder die Abgeordneten Eisenstuck und Tzschucke ebenfalls waren, ihre Rechtfertigung gegen die beiden Abgeordneten. Ich werde also gegen das Provisorium stimmen, nicht etwa, weil ich „ein erbitterter Gegner der Regierung“ wäre, sondern weil ich ihr aufrichtiger Freund bin und weil man seine wahre Ueberzeugung aussprechen muß, selbst wenn sie dem Freunde unangenehm wäre, und weil nur der Freund dem Freunde die Wahrheit sagt.

Abg. Joseph: Nachdem der Abgeordnete D. Schaffrath gesprochen hat, habe ich nur Weniges zu Rechtfertigung meiner früher ausgesprochenen Ansicht mitzutheilen. Mehrere Redner haben sich darauf bezogen, daß die provisorische Bewilligung der Steuern nicht Nachtheil bringe. Ob sie aber Nachtheil bringe oder nicht, und wenn sie auch noch so sicher keinen Nachtheil bringe, diese Frage tritt ganz in den Hintergrund dagegen, daß die Kammer durch die provisorische Bewilligung sich eines Theils ihrer politischen Pflicht entäußert. Wenn wir jetzt darauf verzichten, auf drei Jahre das Budget speciell zu prüfen, so verzichten wir zugleich auf einen wesentlichen Theil unserer politischen Bestimmung. Der Abgeordnete v. Thielau sagte zwar, daß, wenn eine Minderung dessen, was wir jetzt im Allgemeinen bewilligen würden, später eintrete, diese Minderung auch dem ersten Jahre mit zu Gute käme, so mag sich das allenfalls bei manchen Abgaben ausführen lassen, gewiß aber nicht bei allen, z. B. den indirecten Steuern. Wenn ferner von einem Abgeordneten gesagt worden ist, daß man der Regierung vertrauen könne, sie werde das nächste Mal die Stände früher einberufen, so möchte ich dagegen einwenden, daß auch früher die Regierung es ausgesprochen hat, die Stände zu einer solchen Zeit einzuberufen, in welcher das Provisorium vermieden werden könne, und die Stände jetzt doch nicht rechtzeitig einberufen worden sind. Wenn der Abgeordnete Mekler die Regierung gegen diesen Vorwurf dadurch zu vertheidigen suchte, daß sie den Versuch gemacht habe, durch eine frühere Einberufung der jetzigen Stände den Wünschen der frühern entgegenzukommen, so habe ich dagegen zu bemerken, daß man die Regierung nicht damit vertheidigt, daß man sich auf einen solchen Versuch in dem Augenblicke bezieht, wo er eben als rein verunglückt sich darstellt. Der Staatsminister v. Zeschau hat näher ausgeführt, wie groß die Schwierigkeiten wären, um eine richtige Zeitfrist festzustellen für Berathung und Bewilligung des Budgets, und hat bemerkt, daß auch für alle künftige Fälle dies nicht gut möglich sein werde; diese Argumentation aber halte ich im Widerspruch mit der bezüglichen Stelle in der Thronrede, wonach es die Regierung für möglich hält, daß in einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten das Budget bewilligt sein würde, und ferner im Widerspruch mit dem zufolge einer Mittheilung der Deputation gegebenen Versprechen, die Ständeversammlung künftig zu einer Zeit einzuberufen, wo sie das Budget mit Muße berathen und vor Ablauf der Finanzperiode bewilligen könne. Wenn erwähnt

worden ist, daß, wenn die Kammer das Provisorium nicht bewillige, derjenige Paragraph der Verfassungsurkunde eintrete, wonach die Steuern doch gegeben werden müßten, so ist das wahr, aber die moralische Verantwortlichkeit dafür, die Steuern gezwungen einzuziehen, trifft die Regierung, und nicht die, welche gegen das Provisorium stimmen zu müssen sich verpflichtet fühlen.

Abg. v. Gablenz: Ich bitte ein Wort zur Widerlegung sprechen zu dürfen, indem der Abgeordnete D. Schaffrath sich dahin äußerte, daß von mir nichts gesagt worden sei, wenn ich darauf aufmerksam gemacht hätte, daß bei diesem Landtage große finanzielle Fragen vorlägen, und daß diese Fragen auch früher stets da gewesen wären und wieder kommen würden. Ich mache ihn nur auf die Rede aufmerksam, welche von Seiten des Vorstandes der Finanzdeputation zu Anfang der Sitzung gehalten worden ist; ich mache ihn darauf aufmerksam, daß man nur den Bericht über die Eisenbahnfrage durchzulesen braucht, um zu sehen, wie es sich um die Ausbringung von 10 bis 12 Millionen handelt, Ausgaben, die bei früheren Landtagen nicht in Frage gekommen sind, und die, so Gott will, nicht wieder gleich vorkommen. Denn ich wünsche nicht, im Interesse des Landes, daß wir jede Finanzperiode Finanzpläne für 10 bis 12 Millionen Schulden zu genehmigen haben.

Staatsminister v. Zeschau: Ich habe nur mit wenigen Worten auf die Verhandlungen, die bei den frühern Landtagen stattgefunden haben, zu verweisen, und insbesondere auf die Berichte, welche namentlich bei den Landtagen 18<sup>36</sup>, so wie 18<sup>37</sup> über diesen Gegenstand erstattet worden sind, und zu bemerken, daß der sorgfältigen Erörterung ungeachtet es bei der Berathung der geehrten Kammer nicht gelungen ist, der Regierung einen bestimmten Vorschlag zu machen, wie das Provisorium zu vermeiden sei, daß man sich deshalb schließlich auf den allgemeinen Antrag beschränkte, die Regierung möge Mittel und Wege finden, das Provisorium zu beseitigen. Ich verweise auch nochmals darauf, was ich früher gesagt habe, nämlich, daß der hauptsächlichste Grund des Provisoriums in der bisherigen langen Dauer der Landtage und in dem Wunsche liegt, nicht so kurze Zeit nach dem Schlusse eines langen Landtags die Ständeversammlung wieder einzuberufen. Ich habe nicht behauptet, daß es unmöglich sei, die provisorische Bewilligung zu vermeiden, sondern nur angeführt, daß es nicht möglich sei, sobald die Ständeversammlung nicht im Laufe des letzten Finanzjahres schließt, sondern in die nächste Finanzperiode überdauert. Ich habe auch auf die Nachtheile verweisen müssen, die theils eine so zeitige Aufstellung des Budgets, theils die Ungewißheit über die Bedürfnisse der nächsten Finanzperiode mit sich bringt.

Präsident Braun: Der Abgeordnete D. Schaffrath hat etwas bemerken wollen, und ich erwähne nur hierbei, daß ich dem Abgeordneten v. Gablenz das Wort nicht gegeben hätte, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß er zur Widerlegung des Ab-